

II. Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Lagebericht 2013

1.1 Allgemeines

Geschäftsgrundlage war im Berichtsjahr 2013 die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) in der jeweils geltenden Fassung. Gemäß § 62 der ZVK-Satzung beträgt im Versicherungszweig der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) der unverändert gültige Umlagesatz 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus wird seit dem 01.01.2003 ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt im Berichtsjahr weiterhin 3,2 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der Arbeitnehmeranteil an der Umlage beträgt 0,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

Geschäftsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Versicherung (ZVK PlusPunktRente) für Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2009 sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum Tarif 2002 in der Fassung der 5. Änderung. Der Tarif 2002 wird ab dem 01.01.2010 im geschlossenen Bestand weiter fortgeführt. Für den Tarif 2002 gelten nach erfolgter Anpassung durch Beschluss des Kassenausschusses ZVK vom 24.02.2011 bis zum 30.06.2014 die AVB mit Stand Februar 2011. Mit Wirkung zum 01.07.2014 ist bei diesem Tarif aufgrund von Änderungen des Rentenrechts mit der 5. Änderung eine Anpassung hinsichtlich der Abschläge beim Rentenzugang vorgenommen worden. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu den geplanten Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung weiter unten verwiesen. Der Kassenausschuss ZVK hat in seiner Sitzung am 12.5.2014 der 5. Änderung der AVB zum Tarif 2002 zugestimmt.

Geschäftsgrundlage für Vertragsabschlüsse in der Freiwilligen Versicherung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2012 sind die AVB zum Tarif 2009 in der Fassung der 1. Änderung (Stand: April 2012).

Seit dem 01.07.2012 bietet die ZVK der Stadt Köln im Versicherungszweig der Freiwilligen Versicherung für den Abschluss von neuen Verträgen den geschlechtsneutralen Tarif 2009 Unisex an.

Der Jahresabschluss 2013 wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 4. Juli 2013 erstellt.

1.2 Geschäftsverlauf

In der **Pflichtversicherung** sind die **Beiträge aus Umlagen** gegenüber dem Vorjahr um rund TEuro 2.564 auf 78.423 gestiegen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die tariflichen Vergütungssteigerungen im Jahr 2013 und Vergütungserhöhungen aufgrund der durchschnittlichen Alterssteigerung bei den Beschäftigten der Mitglieder. **Zusatzbeiträge** sind insgesamt im Jahr 2013 in Höhe von TEuro 43.110 (Vorjahr TEuro 41.456) zugeflossen.

Im Versicherungszweig der **Freiwilligen Versicherung** sind für das Jahr 2013 TEuro 4.087 (Vorjahr TEuro 3.880) an **Beiträgen** sowie TEuro 271 (Vorjahr TEuro 304) an durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen überwiesenen Zulagen nach der „Riester“-Förderung eingegangen.

Die **Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle** in der Pflichtversicherung und der Freiwilligen Versicherung sind 2013 inklusive Beitragsüberleitung und Beitragsrückgewähr insgesamt um TEuro 2.075 auf TEuro 91.568 (Vorjahr TEuro 89.493) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Dynamisierung der Betriebsrenten um 1 % zum 01.07.2013 zurückzuführen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis einschließlich der Kosten für die Kapitalanlagen, der realisierten Kursgewinne beziehungsweise Kursverluste, der Zuschreibungen und Abschreibungen hat sich im Berichtsjahr um 2.848 TEuro auf 31.697 TEuro gegenüber TEuro 28.849 im Jahr 2012 erhöht.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch die folgenden wesentlichen Fakten beschrieben:

- Im Jahr 2013 verharrten die Durchschnittsrenditen deutscher Staatsanleihen zunächst auf historischen Tiefstständen (1,25 % für 10-jährige Bundesanleihen). Die europäische Wirtschaft belebte sich selektiv. Die USA zeigten tragfähige Erholungstendenzen, welche in einer Ankündigung des Ausstieges aus der expansiven Geldpolitik mündeten. In Verbindung mit der immer noch vorhandenen starken Liquidität am Kapitalmarkt führte dies zu einem weiteren Anstieg der europäischen Aktienmärkte bei nahezu konstant niedrigen Renditen im europäischen Rentenbereich. Der Dax beendete das Jahr nach einem Start mit 7.778 Punkten bei einem Stand von 9.552 Punkten. Anfang November senkte die EZB den Leitzins auf 0,25 %, so dass das Zinsniveau allgemein auf der Stelle trat. Die Renditen paneuropäischer Immobilien in guten Lagen gerieten erneut unter Druck auf Grund der konstant hohen Nachfrage nach Alternativen im Niedrigzinsumfeld.
- Als Reaktion auf das anhaltend niedrige Zinsniveau hat die ZVK im Verlauf des Jahres 2013 die Zinsanforderungen im Direktanlagebestand vorübergehend gesenkt und weitere Immobilieninvestitionen beschlossen und umgesetzt. Darüber hinaus konnte ein Mitgliederdarlehen im Nachrang verhandelt werden, welches die Renditesituation der Direktanlagen insgesamt verbessert bei einer nur moderaten Ausweitung der Risiken. Die Umsetzung wird im 3. Quartal 2014 erfolgen. Ebenso ist zu erwarten, dass die alternativen Investments im Bereich Immobilien und Infrastruktur im Jahr 2014 vollständig investiert sein werden.
- Der Masterfonds (KÖZU FundMaster), der zum Bilanzstichtag 32 % der Kapitalanlagen zu Marktwerten ausgemacht hat, profitierte von der Entwicklung der Aktien und weiterer Kursgewinne der Anleihen auch auf Grund gesunkener Risikoaufschläge (Spreads) der Unternehmensanleihen. Die Performance des Gesamtjahres betrug 3,31 % nach 7,75 % im Vorjahr. Entnommen wurde das Geschäftsergebnis des Fonds.
- Die Immobilienanlagen der Kasse trugen trotz anteiliger Aufwendungen der Anfangsinvestitionsphase spürbar zum Kapitalanlageergebnis bei und erzielten eine Rendite von 4,03 %. Um die Kasse in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiterhin gut zu positionieren wurden im Jahr 2013 nochmals Immobilienanlagen im Inland über Fonds allokiert, verstärkt wurden die Bereiche Handel sowie Wohnen. Die Kapitalabrufe dieser Zeichnungen sind kurzfristig erfolgt beziehungsweise werden im Jahr 2014 und 2015 erwartet.

Die laufende Bruttoverzinsung aller Kapitalanlagen, berechnet nach den Vorgaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, beträgt 2013 4,56 % (Vorjahr 4,03 %). Die Nettorendite (diese berücksichtigt auch die Aufwendungen sowie Zu- und Abschreibungen für Kapitalanlagen) beträgt 4,41 % (Vorjahr 4,40 %).

Insgesamt konnte damit die im Technischen Geschäftsplan des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung vorgesehene Verzinsung (4,8 % entsprechend der tariflichen Vorgaben) nicht vollständig realisiert werden. Aufgrund von Minderaufwendungen und Mehreinnahmen an anderer Stelle erfolgte der Aufbau der Kapitaldeckung jedoch weiterhin planmäßig.

Bezüglich der Bewertungsreserven ist eine deutliche Steigerung der ausgewiesenen Stillen Reserven von TEuro 2.592 auf TEuro 40.574 festzustellen. Dem gegenüber stehen Stille Lasten in Höhe von TEuro 26.605. Die Stillen Reserven des KÖZU FundMaster sanken leicht von TEuro 17.431 auf TEuro 16.481. Die Stillen Lasten der Direktanlagen betragen TEuro 25.919, die Stillen Reserven TEuro 19.063.

Die Direktanlagen wurden im Rahmen einer „Buy and Hold“ Strategie erworben und sollen entsprechend dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Der Bilanzansatz erfolgt daher für Inhaberschuldverschreibungen gemäß den Grundsätzen für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dieses Prinzip des § 341b HGB ist für die Mehrheit der Direktanlagen, die aus Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen bestehen, grundsätzlich anzuwenden. Da sich keine konkreten Ausfälle abzeichnen, waren aufgrund der vorgenannten „Buy and Hold“ Strategie auch keine außerordentlichen Abschreibungen auf den Direktanlagebestand vorzunehmen. Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden aufgrund einer Änderung des § 341c HGB zum 01.01.2011 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dies führt unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode zu Zu- bzw. Abgangsbuchungen in Höhe der jährlichen Amortisation.

Nachstehende Aufstellung vergleicht das Jahresergebnis mit dem Wirtschaftsplan 2013:

	Jahresabschluss TEuro	Wirtschaftsplan TEuro
Bruttoergebnis Pflichtversicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen	62.140	48.549
Bruttoergebnis Freiwillige Versicherung vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	5.444	4.877
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	67.584	53.426

Zum Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2013 und 2012 folgt eine zusammengefasste Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	Ergebnis 2013 TEuro	Ergebnis 2012 TEuro
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	129.693	123.105
Erträge aus Kapitalanlagen	32.536	29.423
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inklusive Personal- und Sachkostenanteil)	- 840	574
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 91.568	- 89.493
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (ohne Personal- und Sachkosten des Kapitalanlagebereichs)	- 2.052	- 1.761
Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung	- 185	89
Jahresüberschuss vor Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Verlustrücklage	67.584	60.789

Die Tabellen zeigen, dass das Ergebnis des Jahres 2013 über den Planungen des Wirtschaftsplans und deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stiegen nach der Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars in der Pflichtversicherung um 62.139.544,47 Euro auf 764.122.033,20 Euro, in der Freiwilligen Versicherung um 5.235.045,94 Euro auf 37.974.071,99 Euro. Die Verlustrücklage wurde um 209.119,08 Euro auf 1.518.522,15 Euro erhöht.

1.3 Lage der Kasse

Kapitalanlagen und Vermögen

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen stieg um TEuro 87.450 (12,97 %) auf TEuro 761.579 an. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betragen zur Vorbereitung der Investition in Direktanlagen zum Ende des Jahres 2013 TEuro 28.133. Das Gesamtvermögen der ZVK stieg um TEuro 67.193 (9,06 %) auf TEuro 808.639. Der Abrechnungsverband der Pflichtversicherung investierte im Berichtsjahr 2013 TEuro 26.720 in den KÖZU FundMaster und TEuro 33.341 in Immobilienfonds, erstmalig wurden TEuro 11.201 für gezeichnete Infrastrukturbeteiligungen abgerufen. Der Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung investierte im gleichen Zeitraum TEuro 1.357 in den KÖZU FundMaster und TEuro 2.753 in Immobilienfonds, in die Infrastrukturbeteiligungen wurden TEuro 715 investiert. Im Laufe des Jahres konnte der Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung insgesamt TEuro 5.000 in Direktanlagen investieren. Der Abrechnungsverband der Pflichtversicherung investierte TEuro 70.000 in Direktanlagen. Insgesamt investierte die Kasse TEuro 151.086 in Kapitalanlagen. Die Abgänge aus Tilgungen und Anlageverkäufen betragen TEuro 49.358.

Bestand

Pflichtversicherung:

In der Pflichtversicherung ist der Bestand der Rentnerinnen und Rentner von 19.093 um 147 (Vorjahr 117) auf 19.240 Fälle gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der aktiv Pflichtversicherten von 36.616 auf 37.099 um 483 (Vorjahr 446) gestiegen. Auf 100 Pflichtversicherte entfallen somit 51,86 (Vorjahr 52,14) Betriebsrentner.

Mit Wirkung zum 31.12.2013 ist die Mitgliedschaft der im Liquidationsverfahren befindlichen Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Alternative 2 der ZVK-Satzung gekündigt worden. Die im Zuge des Liquidationsverfahrens von der ZVK geltend gemachten Ausgleichsbeträge sind vollständig beglichen worden.

Im Weiteren hat der Kassenausschuss ZVK mit Wirkung zum 01.06.2013 der Aufnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft für Urbane Jugendarbeit mbH als Kassenmitglied zugestimmt.

Weitere Zu- oder Abgänge waren im Jahr 2013 nicht zu verzeichnen.

Freiwillige Versicherung:

Bei der Freiwilligen Versicherung bestanden zum Bilanzstichtag insgesamt 2.976 (Vorjahr 2.909) Verträge. Hierin sind 439 beitragsfrei gestellte Verträge enthalten.

Zum Jahresende 2013 wurde in der Freiwilligen Versicherung an 226 (Vorjahr 190) Rentenberechtigten eine laufende Leistung aus der Freiwilligen Versicherung gezahlt. Die dabei zu leistenden Beträge sind wegen der kurzen Versicherungszeit insgesamt noch gering.

Liquidität

Die Liquidität der Kasse war im Berichtsjahr gegeben und zu keiner Zeit gefährdet.

Personalentwicklung und Personalaufwand

	Beschäftigtenstand	Bruttogehälter TEuro
31.12.2013	24,01	1.055
31.12.2012	24,27	1.021

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zusatzversorgungskasse sind Bedienstete der Stadt Köln. Der Beschäftigtenstand berücksichtigt sowohl Teilzeitbeschäftigungen als auch die anteilige Tätigkeit für die Beihilfekasse. Die Eingruppierungen erfolgen entsprechend den Vorgaben im Stellenplan der Stadtverwaltung. Die Personalkosten werden der Stadt Köln von der ZVK erstattet.

In der Summe ist der Beschäftigtenstand in etwa gleich geblieben. Die gesamten Personalaufwendungen sind im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Einige Stellen wurden höher bewertet. Zudem wurde in einer Abteilung eine Neuorganisation vorgenommen. Ein weiterer Grund für die höheren Personalkosten liegt darin, dass Kostenbelastungen aus Altersteilzeitmodellen bei den in die passive Phase eingetretenen Kräften erst in den Folgejahren entfallen.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sozialabgaben, der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Rückstellung für Altersteilzeit ergibt sich insgesamt folgender Personalaufwand:

Ergebnis 2013	1.667	TEuro
Ergebnis 2012	1.468	TEuro

1.4 Organisation des Risikomanagements

Im Jahr 2013 konnten nach längerer Vorbereitungszeit die Arbeiten zum Gesamtrisikomanagementsystem abgeschlossen werden. Das Ergebnis ist in der 4. Sitzung des Kassenausschusses vom 21.11.2013 vorgestellt und beschlossen worden. Das Gesamtrisikomanagement umfasst die versicherungstechnischen, die operationalen und die Kapitalanlagerisiken. Zur Darstellung der Kapitalanlagerisiken wurde auf das bereits Anfang des Jahres 2013 neu entwickelte Berichtswesen zurückgegriffen. Für das Gesamtrisikomanagement sind ein Risikokomitee und ein quartalsbezogenes Berichtswesen unter Einbezug des Kassenausschusses installiert. Hinsichtlich der einzelnen Risiken wird auf die Ausführungen in diesem Bericht an anderer Stelle verwiesen. Wesentliche neue Aspekte haben sich aus den Betrachtungen zum Gesamtrisikomanagement nicht ergeben.

Die Kapitalanlage wird grundsätzlich auf der Basis der Regelungen des § 54 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) in Verbindung mit den Anlagegrundsätzen für das gebundene Vermögen sowie der geltenden Richtlinie für die Vermögensanlage der ZVK durchgeführt. Eine Neufassung der Richtlinie für die Vermögensanlage wurde zuletzt am 05.07.2011 beschlossen. In den Jahren 2012 und 2013 sind darüber hinaus verschiedene Anpassungen etwa zur Umsetzung regulatorischer Veränderungen, der Absenkung der Mindestrendite für die Direktanlage, der zugelassenen Emittenten sowie der Einführung der Anlageklasse Infrastruktur vorgenommen worden. Aktuell liegt die Richtlinie für die Vermögensanlage in der Fassung der 8. Änderung, gültig seit dem 17.03.2014 vor.

Die Optimierung des Kapitalanlagen-Risikomanagements ist im Jahr 2013 grundsätzlich abgeschlossen. Neue und komplexe Anlageklassen sind unter Inanspruchnahme von Beraterleistungen in das Risikomanagement und das Berichtswesen implementiert worden. Für die Aufgabe der Internen Revision der Kapitalanlage ist bereits im Jahr 2010 ein Rahmenvertrag

mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossen worden. Die in den Prüfungsberichten aus den Jahren 2011 und 2012 aufgezeigten Handlungsbedarfe sind zwischenzeitlich mit Ausnahme der Einführung einer Wertpapierdatenbank abgearbeitet. Hinsichtlich des Gesamtrisikomanagements wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Im Laufe des Jahres 2013 wurde von der Internen Revision das Anfang des Jahres 2013 in großen Teilen neu gestaltete Berichtswesen einschließlich dem neuen Risikobericht und dem Bericht zum Gesamtrisikomanagement sowie der Prozess des Kapitalanlagecontrollings geprüft. In der Prüfung wurden die Arbeitsergebnisse der Kasse bestätigt. Die Prüfbemerkungen hinsichtlich der Prozessbeschreibung Kapitalanlagecontrolling wurden kurzfristig umgesetzt.

1.5 Risiken der künftigen Entwicklung

Berichte des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar hat zuletzt mit Datum vom 16.11.2012 ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Auf die Erstellung eines neuen Gutachtens musste aufgrund der umfangreichen Berechnungen im Rahmen des Gutachtens für das Mitglied Sparkasse KölnBonn aus Kapazitätsgründen verzichtet werden. Darüber hinaus waren keine inhaltlich neuen Aussagen zu erwarten. Das nächste versicherungsmathematische Gutachten soll im Laufe des Jahres 2014 erstellt werden.

Wesentlich ist, dass sich im Rahmen der dort erstellten Berechnungen die bisherigen Ergebnisse für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung bestätigt haben. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Richttafel RTZVK) schon heute mehr als ausreichend sind. Der Prozess zur sukzessiven Umstellung soll dennoch fortgeführt werden. Auch im Tarif 2002 der Freiwilligen Versicherung soll weiterhin eine sukzessive Umstellung erfolgen, soweit dies tragbar ist.

In seinen versicherungsmathematischen Betrachtungen und Vorträgen im Kassenausschuss zuletzt vom 21.11.2013 hat der Verantwortliche Aktuar zur Finanzierung der Pflichtversicherung mit Stand 31.12.2012 berichtet. Ein Aktuarsgutachten für 2013 liegt vor. In diesem stellt der Verantwortliche Aktuar fest, dass unter der Voraussetzung des bisherigen Finanzierungskonzepts die finanzielle Lage des Abrechnungsverbandes als solide und gesichert beurteilt werden kann. Alle eingegangenen und künftigen satzungsmäßigen Verpflichtungen können mit dem derzeitigen Finanzierungssystem auf der Basis des geltenden Leistungsrechts dauerhaft finanziert werden. Die Berichte des Verantwortlichen Aktuars weisen bereits länger darauf hin, dass die in der Pflichtversicherung bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen zu geringe Sicherheitsspannen enthalten. Da der Rechnungszins in der Leistungsphase in Höhe von 5,25 % als zu hoch angesetzt gilt, sollte weiterhin die Deckungsrückstellung gestärkt werden. Beträge für eine Anwartschaftsdynamisierung in Form von Gewährung von Bonuspunkten standen bisher nicht zur Verfügung. Darüber hinaus würde die Gewährung von Bonuspunkten den Aufbau der Kapitaldeckung konterkarieren. Die Feststellung, dass bei stabiler Versichertenzahl die aktuelle Gesamtbelastung von 9 % bei dem mit der Umsetzung der Ergebnisse der ALM-Studie realisierbaren Zins von 3,75 % in der Kapitalanlage nicht überschritten wird und die im Jahr 2002 zum Aufbau der Kapitaldeckung festgelegten Ziele realisiert werden können, gilt ebenso fort. Bei weiterhin planmäßiger Entwicklung kann die Belastung für die Mitglieder ab dem Jahr 2030 voraussichtlich schrittweise reduziert werden.

Der Rechnungszins 2. Ordnung ist aufgrund der bekannten Entwicklungen an den Kapitalmärkten bereits im Jahr 2012 von den tariflichen Grundlagen (im Durchschnitt 4,8 %, 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 6,3 % in der Leistungsphase) auf 3,75 % reduziert worden. Der ausgewiesene Kapitaldeckungsgrad auf der Basis des Rechnungszinses 2. Ordnung hat sich daher entsprechend reduziert. Aus Gründen der Vergleichbarkeit innerhalb der AKA und mit den Vorjahren wird der Kapitaldeckungsgrad auf der Basis des Rechnungszinses der tariflichen Grundlagen weiterhin informativ ausgewiesen.

Für den Abrechnungsverband der **Freiwilligen Versicherung** gilt seit dem 01.01.2011 für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,25 % (Absenkung auf die Garantieleistung) und für alle anderen Tarife ein Rechnungszins von 2,25 %. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2013 war weiterhin positiv und die Rechnungszinsen konnten erreicht bzw. überschritten werden. Die eingegangenen satzungsmäßigen Verpflichtungen (Garantieleistungen) sind nach den vorliegenden Kenntnissen daher weiterhin gesichert.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken einer Zusatzversorgungskasse bestehen darin, dass den Beiträgen aus Umlagen und Zusatzbeiträgen in der Pflichtversicherung sowie den Beiträgen in der Freiwilligen Versicherung langfristige Leistungszusagen seitens des Versicherers gegenüberstehen. Die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Kosten ab.

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeit gegenüber den zugrunde gelegten Annahmen. Geringere Sterblichkeiten führen bei einer Zusatzversorgungskasse zu einem Absinken der Sicherheitsmarge. Höhere Sterblichkeiten haben den gegenläufigen Effekt. Durch die regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Verantwortlichen Aktuar in Verbindung mit den festgelegten Sterbetafeln wird ein möglicher Anpassungsbedarf der Sicherheitsspanne erkannt. Der Verantwortliche Aktuar überwacht die Risiken auf der Passivseite im Rahmen der internen Rechnungslegung, besonders die kalkulierten Mittel, die den tatsächlichen Aufwendungen gegenübergestellt werden und so die Angemessenheit der Kalkulationsgrundlage bilden.

Die Leistungsverpflichtungen der ZVK beinhalten nach den bisherigen Regelungen der Tarifvertragsparteien in der Pflichtversicherung eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und 5,25 % während der Leistungsphase. Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wird seit dem Jahr 2009 sukzessive über einen Zeitraum von 10 Jahren auf Richttafeln umgestellt, die von der Bayerischen Versorgungskammer entwickelt wurden (RTZVK) und eine höhere Lebenserwartung vorsehen als die Richttafeln 1998 von Professor Dr. Heubeck. Wie oben bereits dargestellt, wird mit den RTZVK ein ausreichender Sicherheitspuffer zu der tatsächlichen Entwicklung des Bestandes gebildet.

Auch für den Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung werden diese Richttafeln angewandt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung in der Biometrie ist die Sicherheitsspanne in der Berechnung der Deckungsrückstellung als ausreichend anzusehen und höher als beim Ansatz der Richttafeln 2005 G von Professor Dr. Heubeck.

Trotz der guten Ergebnisse ist es auch zukünftig erforderlich, unter Einbeziehung der Entwicklung der biometrischen Risiken und der erzielbaren Kapitalerträge, die Entwicklung der Biometrie und des Zinses aktuarisch stetig zu überprüfen und falls notwendig eine Veränderung der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen.

Durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen seit Beginn des Jahres 2003 erhält die Kasse bei der Pflichtversicherung Einnahmen, die zum Aufbau einer Kapitaldeckung verwendet werden, um spätestens nach einer Übergangszeit von insgesamt rund 30 Jahren auch die Arbeitgeber spürbar zu entlasten. Die inzwischen erreichten Kapitalisierungsgrade im AVI liegen zum 31.12.2013 bei 31,7 % (1. Ordnung, Rechnungszins 3,25 %) und 34,4 % (2. Ordnung, Rechnungszins 3,75 %). Der Kapitalisierungsgrad auf der Basis der Tarifgrundlagen läge bei 43,2 %. Für den Kapitaldeckungsgrad werden seit dem Jahr 2010 vom Verantwortlichen Aktuar jährlich Planwerte für einen Zeitraum von 10 Jahren entwickelt und dem Kassenausschuss vorgelegt, so dass ein Plan-Ist-Vergleich und eine bessere Beobachtung der Entwicklung des Kapitaldeckungsgrades möglich ist. Im Jahr 2013 konnten die Planwerte erneut überschritten werden. Solange keine vollständige Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung erreicht ist und dort zumindest eine teilweise Umlagefinanzierung erfolgt, ergeben sich Risiken insbesondere aus:

- der künftigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst,

- dem weiter fortschreitenden demografischen Wandel,
- den künftigen Ergebnissen von Tarifverhandlungen,
- der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten und hier insbesondere der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und dem Erfolg der europäischen und internationalen Institutionen bei der Vermeidung von harten Friktionen.

Für den teilweise kapitalgedeckten Teil der Pflichtversicherung und die von Anfang an voll kapitalgedeckte Freiwillige Versicherung bestehen folgende wesentliche Risiken:

- die Nichtübereinstimmung der dem Technischen Geschäftsplan zugrunde gelegten Sterbe-, Invaliditäts- und Zinsannahmen mit den tatsächlichen Verhältnissen sowie
- die bereits oben angesprochene Entwicklung der Finanzmärkte.

Da die Bestandsrentenfälle und auch die Neuzugänge der rentennahen Jahrgänge umfangreichen Besitztumsregelungen unterliegen, waren auch im Jahr 2013 noch keine wesentlichen Entlastungen durch die im Rahmen der Neuordnung des Zusatzversicherungsrechts vorgenommene Umstellung auf Startgutschriften und das Punktemodell und der damit verbundenen Reduktion der Ansprüche aus der Zusatzversorgung um ca. 20 % erkennbar. Auch die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen abschlagsfreien Altersrentenbezug wird sich erst in Zukunft auf die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sowie die Rentenhöhe auswirken. Beides zeigt sich auch darin, dass sich die Höhe der durchschnittlich ausgezahlten monatlichen Rentenleistung von 383,97 Euro auf 386,25 Euro erhöht hat. Ob sich aus den aktuellen Tarifverhandlungen zum ATV-K Entlastungen für die Kasse ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Neue Risiken ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen. Das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten.

Zentrale Punkte des Rentenpaketes sind unter anderem die vorübergehende Einführung einer abschlagsfreien Rente mit 63 für besonders langjährige Versicherte sowie eine Verbesserung beim Erwerbsminderungsschutz.

Ziel der abschlagsfreien Rente mit 63 ist es, besonders langjährigen Beschäftigten der Geburtsjahrgänge bis 1952 mit 45 Pflichtbeitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung einen abschlagsfreien Rentenzugang mit 63 zu ermöglichen. Für Beschäftigte der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 einschließlich wird der abschlagsfreie Rentenzugang sukzessive auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Hinsichtlich ZVK ist wesentlich, dass eine entsprechende gesetzliche Neuregelung auch Auswirkungen auf die Betriebsrente der ZVK hat, da bei einer abschlagsfreien Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 7 Absatz 3 Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) und § 33 der Satzung der Zusatzversorgungskasse wegen der Bindung der Rentenleistung an den Zugangsfaktor nach § 77 SGB VI eine Kürzung der Betriebsrente unterbleibt. Für die ZVK hat eine Umsetzung der abschlagsfreien Rente mit 63 (ohne Änderungen des ATV-K) zur Folge, dass sich die auf der Kasse lastenden Verpflichtungen und die laufenden Rentenzahlungen tendenziell erhöhen. Voraussichtlich wird sich beides mindernd auf den Kapitaldeckungsgrad auswirken.

Eine genaue Quantifizierung des Effektes ist für die Kasse ohne weiteres nicht möglich, da die hierfür notwendigen Daten hinsichtlich des Beginns des Versicherungsverhältnisses der betroffenen Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung der Kasse nicht vorliegen. Eine Abschätzung wäre mit den Daten der Kasse allenfalls für den versicherten Personenkreis möglich, der die in der gesetzlichen Rentenversicherung erforderliche Wartezeit von 45 Pflichtbeitragsjahren nachweislich im System der Zusatzversorgung zurückgelegt hat.

Es ist daher denkbar, dass die mit der abschlagsfreien Rente mit 63 verbundenen Lasten erst bei Eintritt des Rentenbeginns berücksichtigt werden können und sich im Ergebnis erst sukzessive im aktuarischen Zahlenwerk bemerkbar machen.

Hinsichtlich der Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes ist abzuwarten, ob die Tarifvertragsparteien die für die gesetzliche Rente geltenden Leistungsverbesserungen in den ATV-K übernehmen. Eine entsprechende Entscheidung der Tarifvertragsparteien, die zu höheren Erwerbsminderungsrente führen würde, ist derzeit nicht absehbar.

Beitragsentwicklung

Zur Beitragsentwicklung ist weiterhin festzustellen, dass die zum 01.10.2005 erfolgte Umstellung vom BAT/BMT-G auf den TVöD und die damit verbundene Absenkung des Gehaltsniveaus bei Neueinstellungen wegen der zwischenzeitlich erfolgten Vergütungsanpassungen nicht zu Wenigereinnahmen bei den Umlagen und Zusatzbeiträgen geführt haben. Auch aufgrund der Anfang des Jahres 2014 vereinbarten Änderungen im TVöD werden die Umlagen und Zusatzbeiträge tendenziell weiter steigen.

Bei den Mitgliedern ist derzeit in der Summe kein wesentlicher Personalabbau festzustellen. Die diesbezüglichen Ergebnisse aus der Umfrage im Jahr 2011 haben sich auch im Jahr 2013 bestätigt. Einziges Mitglied mit einem spürbaren Personalabbau ist die Sparkasse KölnBonn. Auch hier bewegen sich die Daten aber im Rahmen der aus dem Jahr 2011 bekannten Planungen. Personalgestaltungen, denen mit einer Satzungsänderung im Jahr 2011 begegnet worden ist, haben in keinem nennenswerten Umfang stattgefunden. Eine Ausgleichsverpflichtung hat sich nicht ergeben. Das Gutachten für die Sparkasse KölnBonn zur Prüfung der denkbaren Alternativen zur Partiiellen Mitgliedschaft ist im Mai 2014 fertig gestellt worden. Erste Ergebnisse konnten bereits Ende Dezember 2013 beim Mitglied präsentiert werden. Diese stellen sich für die ZVK in dem Sinne positiv dar, dass die Wirtschaftlichkeit der Kasse nachweisbar gegeben ist. Für die Sparkasse KölnBonn konnten verschiedene wirtschaftliche Wege zur Sicherstellung der betrieblichen Altersvorsorge aufgezeigt werden. Eine Präsentation und erste Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ist in der 2. Sitzung des Kassenausschusses am 12.05.2014 herbeigeführt worden. Im weiteren Entscheidungsprozess sind nicht nur wirtschaftliche, sondern auch andere, insbesondere rechtliche Faktoren wesentlich. Derzeit ist nicht damit zu rechnen, dass es aufgrund dessen in den kommenden Jahren zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Beitragsentwicklung kommt. Konkretere Aussagen sind hierzu jedoch erst nach einer Entscheidung der Sparkasse KölnBonn sowie der Kasse über das weitere Vorgehen möglich.

Im Weiteren ist auch im Jahr 2013 die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) zu Ausgleichsregularien beispielsweise bei der Beendigung der ZVK-Mitgliedschaft oder einem Übergang von Unternehmens- bzw. Aufgabenbereichen auf Nicht-ZVK-Mitglieder hinsichtlich der Beitragsentwicklung zu beachten. Mit Entscheidung des BGH vom 10.10.2012 hat dieser die Rechtsprechung des OLG Karlsruhe vom 23.12.2010 bestätigt und die Regelung in der Satzung der VBL zum Ausgleichsbetrag verworfen. Der BGH hat klargestellt, dass eine vollständige Berücksichtigung von noch verfallbaren Anwartschaften nicht angemessen ist, ein finanzieller Ausgleich ausschließlich in Form eines Einmalausgleiches eine unangemessene Benachteiligung der Mitglieder darstellt und die Berechnungsgrundlagen transparent darzustellen sind. Es wurden keine Aussagen zum Zinssatz und zur Vermögensanrechnung getroffen. Eine rückwirkende Anpassung der Regelungen zum Ausgleichsbetrag ist zugelassen worden.

Im Jahr 2013 hat der BGH in einer weiteren im Wesentlichen gleichlautenden Entscheidung die oben genannten Kritikpunkte in Bezug auf die Ausgleichsregularien einer Versorgungskasse im Verbund der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. bestätigt. Als Mitglied der AKA e. V. war die ZVK der Stadt Köln mit nahezu gleichlautenden Ausgleichsregularien mittelbar von der Entscheidung des BGH betroffen.

Nach der Anpassung der Mustersatzung der AKA ist aus Gründen der Rechtssicherheit ebenfalls eine entsprechende Anpassung des Satzungsrechtes der ZVK der Stadt Köln mit der 12. Satzung zur Änderung der Satzung der ZVK der Stadt Köln vom 13.11.2013 vorgenommen worden.

Kapitalanlagerisiken

Für die Sicherheitslage der Zusatzversorgungskasse sind insbesondere die Risiken im Kapitalanlagebereich von zentraler Bedeutung. Das Kapitalanlagerisiko umfasst unverändert

- das Risiko unerwartet hoher Abschreibungen,
- das Risiko ungünstiger Zinsentwicklung,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko) und
- das Risiko der Wiederanlage.

Die Kapitalanlagen der Kassen sind im Jahr 2013 auf der Basis der ergänzenden Betrachtungen zur ALM-Studie aus dem Jahr 2012 unter Rendite- und Risikogesichtspunkten weiter optimiert worden. Die Umsetzung wird sich auf Grund der verstärkten Allokationen im Immobilien- und Infrastrukturbereich über die kommenden Jahre erstrecken. Das Portfolio der Masterfondsanlagen ist mit den getroffenen Maßnahmen hinsichtlich seiner Risikosensitivität weiterhin genügend diversifiziert, um das für ihn festgelegte Risikobudget einzuhalten bzw. nicht zu übersteigen. Das Overlaymanagement ist aufgrund der negativen Erfahrungen aufgelöst und durch Vereinbarungen zur Absicherung mit den einzelnen Fondsmanagern ersetzt worden. Trotz der schwierigen Märkte mussten keine wesentlichen Absicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Allokation der Immobilienfonds wurde im Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung der notwendigen Rendite unter Einhaltung der in der ALM-Studie berücksichtigten Risikokriterien überprüft und optimiert. Das Immobilienportfolio ist insgesamt sehr stark diversifiziert bei strikter Einhaltung von guten bis sehr guten Lagekriterien. Die zunächst belegten Kategorien Büro und Handel wurden und werden sukzessive um Gewerbeimmobilien und Wohnimmobilien (in Deutschland) ergänzt. Die Einhaltung des Gesamtrisikobudgets für die Kapitalanlagen, das sich aus den Vorgaben des Verantwortlichen Aktuars zum Kapitaldeckungsgrad und den liquidierbaren Stillen Reserven ergibt, wird quartalsweise mit umfangreichen Stresstests und Sensitivitätsanalysen überprüft. Für beide Abrechnungsverbände war die Einhaltung des Gesamtrisikobudgets zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Diversifikation des Gesamtkapitalanlagenbestandes wird sich durch die eingeleiteten Maßnahmen weiterhin erhöhen. Gleichzeitig ist geplant das Risikobudget und die regulatorischen Einschränkungen der Anlageverordnung sinnvoll auszunutzen, um in der anhaltenden Niedrigverzinsung „sicherer Anlagen“ nicht das Risiko der Unterverzinsung einzugehen. Mit den eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen ist die aktuariell notwendige Mindestverzinsung dann weiterhin mit einer hohen mathematischen Wahrscheinlichkeit erzielbar.

Hinsichtlich der Kapitalanlagestrategie ist relevant, dass die im Jahr 2012 erstellte ALM-Studie durch verschiedene Betrachtungen insbesondere hinsichtlich der Investition in Immobilien ergänzt wurde. Des Weiteren wurden taktische und strategische Maßnahmen eingeleitet, die die Gefahr der Unterverzinsung im aktuellen Niedrigzinsumfeld minimieren sollen. Wesentliche Ergebnisse und eingeleitete Maßnahmen waren:

- die Allokation von bis zu 210 Millionen Euro in den Bereich Immobilien abhängig von der Entwicklung des Zinsniveaus bei den für die Direktanlage zur Verfügung stehenden Instrumenten,
- der Abbau der Unternehmensanleihen um einen Betrag von bis zu 55 Millionen Euro, abhängig von der möglichen Investition in Direktanlagen zum notwendigen Rechnungszins,

- die Investition von Direktanlagen zu einer vorübergehend reduzierten Mindestverzinsungsanforderung in ausgewählten Institutsgesicherten Emittenten und Pfandbriefen und bei ausgewählten Instrumenten mit einer Laufzeit von bis zu 40 Jahren sowie Zero Bonds und unter Nutzung von Vorkäufen bis zum jeweiligen Jahresende, um eine Quote von 50 % im jeweiligen Abrechnungsverband nicht zu unterschreiten.

Das Adressenausfall- oder Bonitätsrisiko der Eigenanlagen wird durch umfangreiche interne und externe Maßnahmen überwacht. Den Kreditrisiken in der Fondsanlage wird durch eine hohe Streuung Rechnung getragen. Die überwiegenden Investitionen im Rentenbereich des KÖZU FundMaster dürfen nicht schlechter als im Investmentgrade geratet sein. Ein geringer Teil der Rentenanlagen darf die Vorgaben des BaFin Rundschreibens 4/2011 VA vollständig ausnutzen. Bei der Aufstockung des Direktanlagenbestandes sind vorwiegend Investitionen in Pfandbriefe bester Qualität getätigt worden. Darüber hinaus wurden Investitionen in Schuldverschreibungen ausgewählter Emittenten getätigt. Verschlechterungen im Emittentenbereich des Bestandes wird durch verschiedene Maßnahmen und durch eine verstärkte Überwachung Rechnung getragen. Den Adressenausfallrisiken der Immobilienfonds wird durch eine hohe Streuung und Qualitätsanforderung bei Abschluss der Verträge begegnet.

Dem Risiko der Wiederanlage kann sich die Kasse in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld nicht vollständig entziehen. Seit dem Jahr 2009 sind verschiedene Maßnahmen getroffen worden, um die Fälligkeiten der Kapitalanlagen laufzeitenkongruent zu verteilen, um Klumpenrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus werden zunehmend alternative Anlageklassen erschlossen, um die Breite an zulässigen und investierbaren Kapitalanlagen mit unterschiedlichen Risiko-/ Renditeausprägungen auszunutzen.

Die Liquidität der Masterfondsanlagen (KÖZU FundMaster) ist jederzeit gewährleistet. Die Gesamtliquidität der Kasse wird fortlaufend geplant und überwacht.

Sonstige Risiken

Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kasse über regelmäßige Einnahmen aus Beiträgen, Rückflüssen aus Kapitalanlagen und Zinszahlungen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Zahlungen für Versicherungsfälle. Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung wird die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Beschaffung einer Wertpapierdatenbank, die die derzeitige nicht revisionsfähige Access Datenbank ablösen wird, hat sich weiter verzögert. Zurzeit werden die Abbildung der Bestände und die Überwachung der regelmäßigen Zahlungseingänge zusätzlich durch die Master-KAG und den Vermögensverwalter für die Direktanlagen gewährleistet. Sobald die personelle Ausstattung eine Fortführung erlaubt, soll das Projekt Wertpapierdatenbank wieder aufgenommen werden.

Die Vorhaben auf der EU-Ebene, die Solvabilitätsanforderungen mittels einer Novellierung der Pensionsfondsrichtlinie (IORP-Richtlinie) auf die betriebliche Altersversorgung zu übertragen, haben sich im Jahr 2013 nicht konkretisiert.

Die Pensionsfondsrichtlinie aus dem Jahr 2003 ist durch die Novelle 2004 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) umgesetzt worden und erstreckt sich seitdem infolge der Neuregelung des § 1a VAG ausschließlich auf den kapitalgedeckten Abrechnungsverband der Freiwilligen Versicherung (ZVK PlusPunktRente) der Zusatzversorgungskasse. Insofern ist der im Kapitalaufbau befindliche aber noch weitgehend umlagefinanzierte Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung von der Thematik derzeit nicht tangiert.

Aktuell hat die Europäische Kommission am 27.03.2014 einen offiziellen Entwurf zur Überarbeitung der Pensionsfondsrichtlinie (IORP II) vorgelegt. Der Entwurf konzentriert sich hauptsächlich auf die Säulen 2 und 3 von Solvency II, also hauptsächlich auf das Risikomanagement und

die Informationspflichten. Die geplanten Bestimmungen zum Risikomanagement entsprechen weitgehend den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA), die mit Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Ausgestaltung des Risikomanagements in deutschen Versicherungsunternehmen veröffentlicht wurden. Diese Vorgaben sind im Berichtswesen der Kasse bereits umgesetzt. Es ist im Weiteren jedoch damit zu rechnen, dass die zukünftigen Berichtspflichten der Kasse gegenüber den Versicherten mit der Überarbeitung der Pensionsfondsrichtlinie erheblich erweitert und strukturell an die Informationspflichten für den privaten Investmentbereich angelehnt werden. Im Ergebnis ist mit der Überarbeitung der Pensionsfondsrichtlinie derzeit nicht mit quantitativen Anforderungen zu rechnen. Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich der Richtlinie unverändert bleiben, so dass der Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung der Kasse auch künftig nicht tangiert ist.

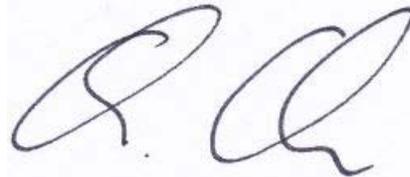
1.6 Künftige Entwicklung

Das Ergebnis der Kasse wird auch in den nächsten zwei Geschäftsjahren wesentlich von den Beiträgen, Leistungen, Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und insbesondere von dem Ergebnis aus Kapitalanlagen geprägt. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich das Wachstum der ZVK weiter fortsetzen wird und insbesondere die Beitragseinzahlungen die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten deutlich übersteigen werden. Weitere Risiken und Chancen für das Ergebnis der ZVK in den nächsten Jahren ergeben sich darüber hinaus vor allem aus dem Ergebnis der Kapitalanlagen. Bei einer zumindest befriedigenden Wertentwicklung der Kapitalmärkte und annähernd gleichbleibenden Bestandszahlen geht die Geschäftsführung davon aus, auch weiterhin steigende Jahresüberschüsse erzielen zu können.

Köln, den 18.08.2014



Blaeser
Geschäftsführer



Klinnert
Stellvertretende Geschäftsführerin